



A PERFECT ALLIANCE.

REACH-ERKLÄRUNG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Laut Artikel (3) der REACH-Verordnung ist die Firma ODU ein Hersteller von Erzeugnissen und somit nachgeschalteter Anwender. Daher unterliegen wir nicht den Registrierungspflichten von Chemikalien.

Wie von REACH vorgesehen, verwenden wir für die Herstellung unserer Produkte ausnahmslos Substanzen, von denen uns in Form von Sicherheitsdatenblättern ausreichend Informationen vorliegen.

ODU versichert, die Aktualisierungen der REACH-Verordnung zu verfolgen und mit den uns vorliegenden Stoffinformationen abzugleichen. Besondere Beachtung gilt hierbei der Erweiterung der Kandidatenliste (SVHC-Liste), sowie der Aufnahme von Stoffen in den REACH-Anhang XIV und Anhang XVII. Ergibt sich hieraus eine weitergehende Informationspflicht, werden wir dieser nachkommen.

Basierend auf Informationen unserer Lieferanten befinden sich Stoffe der Kandidatenliste mit einem Anteil $> 0,1$ % in einigen unserer Produkte. Hierzu werden Sie als Kunde im Einzelnen über die Auftragsdokumente informiert.

Bitte beachten Sie, dass ODU Produkte, die Stoffe der Kandidatenliste enthalten, weiterhin ohne Einschränkung verwendet werden dürfen.

Die jeweils aktuelle Kandidatenliste ist auf der Website der ECHA unter folgendem Link zu finden:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Bei Fragen können Sie sich gerne an unser Produkt Compliance-Team (productcompliance@odu.de) wenden.

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Für Faktoren, die außerhalb unseres Wissensstandes und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

ODU GmbH & Co. KG
Otto Dunkel GmbH
ODU Automotive GmbH

Mühldorf, 14. April 2021

i. V. Dr. Georg Staperfeld
Leiter Entwicklung und Technologie

Bettina Lehner
REACH-, RoHS-Beauftragte